



Deutsche Diabetes Gesellschaft

Richtlinien zur Anerkennung von strukturierten Schulungs- und Behandlungsprogrammen entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Diabetes-Gesellschaft

Entnommen aus: Kulzer, B., Frank, M., Gastes, U., Grüsser, M., Haak T., Hasche, H., Kemmer, F. W., Lang, E., Lütge-Twenhoefen, A., Mueller, U. A., Osterbrink, B., Philipp, A., & Unger, H. (2002). Qualitätsrichtlinien und Qualitätskontrolle von strukturierten Schulungs- und Behandlungsprogrammen entsprechend den Empfehlungen der DDG. Diabetes und Stoffwechsel 11, 109-112

Die DDG zertifiziert strukturierte Schulungs- und Behandlungsprogramme, die bundesweit einsetzbar sind und eine entsprechende Qualität durch qualitätssichernde Maßnahmen nachgewiesen haben. Diese Regelung gilt nicht für Schulungs- und Behandlungsprogramme, die lokal in einer ambulanten oder stationären Diabeteseinrichtung bzw. einem speziellen Diabetesnetz entwickelt und dort umgesetzt werden.

Für eine Anerkennung als "Strukturiertes Schulungsprogramm nach den Richtlinien der Deutschen Diabetes-Gesellschaft (DDG)" sind die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität nachzuweisen.

Strukturqualität

- 1. Die Schulungsinhalte müssen den Empfehlungen/Leitlinien der Deutschen Diabetes-Gesellschaft entsprechen:** Hierzu dienen die Empfehlungen/Leitlinien der Deutschen Diabetes-Gesellschaft als Grundlage. Bezogen auf die jeweilige Zielgruppe der Schulungsmaßnahme muss sichergestellt sein, dass die Schulungsinhalte fachlich den Stand des Wissens über die aktuell zeitgemäße Therapie des Diabetes abbilden.
- 2. Beschreibung der Zielgruppe des Schulungs- und Behandlungsprogramms:** Die Zielgruppe soll näher beschrieben und dargelegt werden, wie die didaktischen Voraussetzungen der Zielgruppe in dem Schulungsprogramm berücksichtigt wurden.
- 3. Beschreibung der Dauer des Schulungs- und Behandlungsprogramms:** Der Stundenumfang und die Dauer der jeweiligen Schulungseinheit des Schulungsprogramms soll beschrieben werden.
- 4. Beschreibung der apparativen und räumlichen Voraussetzungen des Schulungs- und Behandlungsprogramms:** Die benötigten Medien (z.B. Flip-Chart, Dias, Beamer), Arbeitsmaterialien (z.B. Lebensmittelattrappen, Geräte zur Selbstkontrolle, Fußpflegeutensilien) sowie die räumlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms (z.B. Raumgröße, Sitzanordnung der Gruppenteilnehmer, zusätzlicher Raumbedarf bei besonderen praktischen Übungssequenzen) sollen dargestellt werden.
- 5. Vorliegen eines Curriculums:** In einem Curriculum sollen die Lernziele, das didaktische Vorgehen und methodische Hinweise zur Durchführung der Schulung für den Anwender beschrieben sein. Das Curriculum soll zum einen gewährleisten, dass die Schulung von unterschiedlich schulenden Personen in einer vergleichbaren Qualität durchgeführt wird. Zum anderen soll das Schulungscurriculum sicherstellen, dass die im Rahmen der Evaluationsstudie empirisch geprüften Schulungsinhalte und deren Methodik und Didaktik auch in der praktischen Anwendung umgesetzt werden.
- 6. Patientengerechte Medien:** Mit Hilfe von Medien (z.B. Charts, Folien), die in der Schulung verwendet werden, sollen in einer für Patienten verständlichen Art und Weise wichtige Schulungsinhalte dargestellt und zusammengefasst werden bzw. als Anregung zur Erarbeitung der verschiedenen Schulungssequenzen dienen. Die eingesetzten Medien sollen zur Anerkennung beigelegt werden.



Deutsche Diabetes Gesellschaft

Richtlinien zur Anerkennung von strukturierten Schulungs- und Behandlungsprogrammen entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Diabetes-Gesellschaft

7. **Patientenunterlagen:** Eine moderne Schulung setzt voraus, dass bestimmte Inhalte der Schulung von den Patienten erarbeitet werden. Hierzu dienen Patientenunterlagen in Form von z.B. Arbeitsblättern, Fragebögen, Handzetteln. Ebenfalls sollten den Schulungsteilnehmern in einer verständlichen Sprache die wesentlichen Schulungsinhalte zum Nachlesen im Alltag zur Verfügung gestellt werden (Buch, Broschüre, CD-Rom etc.).
8. **Umsetzungsrichtlinien für die Anwender:** Für die Anwendung des Schulungs- und Behandlungsprogramms sollten schriftliche Informationen über die Schulungsphilosophie, das Setting der Schulung, die Didaktik und Methodik sowie die Verzahnung der Schulung mit den übrigen Therapiemaßnahmen vorliegen.
9. **Qualifikation des Schulenden:** Weiterhin sollte beschrieben werden, welche Voraussetzungen für die Durchführung des Schulungs- und Behandlungsprogramms vorhanden sein müssen (z.B. Beruf, spezielle Weiterbildungsmaßnahmen, Anwenderseminare). Die Form der Aus- und Weiterbildung in dem Schulungsprogramm soll dargelegt werden.
10. **Die Schulungsmaßnahme muss in die ärztliche Behandlung integriert sein und in einer Einrichtung stattfinden, die von einem Arzt/einer Ärztin mit entsprechender Qualifikation geleitet wird.** Seitens der Deutschen Diabetes Gesellschaft werden nur Schulungs- und Behandlungsprogramme zertifiziert, bei denen aufgrund der Umsetzungsrichtlinien deutlich hervorgeht, dass diese in die ärztliche Behandlung integriert sind und in einer Einrichtung durchgeführt werden, die von einem Arzt/einer Ärztin mit entsprechender Qualifikation geleitet wird. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

Prozessqualität

1. **Das Schulungsprogramm muss auf der Basis eines ganzheitlichen Menschenbildes Patienten motivieren, persönliche Behandlungsziele zu formulieren und angemessene Hilfestellungen anzubieten, um diese Ziele umzusetzen. Ein Schulungsprogramm muss die folgenden Programmelemente enthalten: Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, Hilfestellung zur Entscheidung bezüglich persönlicher Ziele der Diabetesbehandlung (Empowerment) und Hilfestellung zur Verhaltensänderung und dem Transfer der Schulungsinhalte in den Lebensalltag der Patienten.** Ein modernes Schulungsprogramm sollte ein ganzheitliches Menschenbild aufweisen und darauf abzielen, Menschen mit Diabetes zu motivieren, persönliche Behandlungsziele zu erarbeiten. Nicht anerkannt werden können daher Schulungs- und Behandlungsprogramme, die auf die individuelle Situation der Teilnehmer/innen überhaupt nicht oder nur sehr eingeschränkt eingehen. Ebenfalls nicht anerkannt werden können Schulungs- und Behandlungsprogramme, die den Transfer der Schulungsinhalte in den Alltag der Patienten nicht berücksichtigen.
2. **Beschreibung, wie der Informationsaustausch zwischen allen an der Schulung beteiligten Teammitgliedern und dem/der behandelnden Arzt/Ärztin erfolgt.** Als eine Therapiemaßnahme des Diabetes muss die Schulungsmaßnahme in das Gesamtbehandlungskonzept der Diabetestherapie integriert werden. Der Transfer dieser Informationen soll beschrieben werden.
3. **Beschreibung, wie der soziale Kontext des Patienten und Familienmitglieder, Lebenspartner bzw. wichtige Bezugspersonen in die Schulung miteinbezogen wird.** In den Schulungsprozess sollten die Angehörigen bzw. wichtige Bezugspersonen des Patienten integriert werden. Es soll dargelegt werden, wie dies in dem Schulungskonzept verwirklicht wird.

Richtlinien zur Anerkennung von strukturierten Schulungs- und Behandlungsprogrammen entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Diabetes-Gesellschaft

4. **Beschreibung, wie die Dokumentation der Schulungsergebnisse und die Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und -sicherung des Schulungs- und Behandlungsprogramms erfolgen.** In dem Schulungsprogramm sollten Hinweise für den Schulenden gegeben werden, wie dieser die Schulungsergebnisse dokumentieren soll und welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgeesehen sind.

Ergebnisqualität

1. **Evaluation des Schulungs- und Behandlungsprogramms:** Falls ein vergleichbares Schulungsprogramm vorliegt, sollte die Evaluation des Schulungs- und Behandlungsprogramms mittels eines Kontrollgruppendesigns erfolgen. Die Mindestgröße der Stichprobe soll ohne Kontrollgruppe mehr als 50 Patienten umfassen, mit Kontrollgruppe mehr als 100 Patienten. Der Katamnesezeitpunkt muss mindestens 6 Monate nach Beendigung des Schulungs- und Behandlungsprogramms liegen.

Die Evaluation muss - sofern sie für dieses Programm von Bedeutung sind - mindestens folgende Parameter umfassen

- Wissen
- Grad der Zielerreichung der Ziele des Patienten
- Grad der Umsetzung der Selbstbehandlungsfertigkeiten
- Lebensqualität, Befindlichkeit
- Zufriedenheit der Patienten mit dem Schulungsprogramm
- HbA1c Wert
- Akutkomplikationen (Hypoglykämien, diab. Koma)
- sozioökonomische Variablen (fakultativ)

2. **Zitierfähige, wissenschaftliche Publikation der Ergebnisse:** Die Ergebnisse der Evaluationsstudie sollen in einer zitierfähigen Publikation zusammengefasst sein.

Anerkennung

Die Deutsche Diabetes-Gesellschaft anerkennt strukturierte Schulungs- und Behandlungsprogramme, die sich der Qualitätskontrolle durch die Gesellschaft unterziehen. Dem Antrag ist ein Exemplar des Schulungsprogramms sowie die näheren Ausführungen und Daten zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität beizulegen. Anträge auf Anerkennung eines strukturierten Schulungs- und Behandlungsprogramms als "Strukturiertes Schulungsprogramm nach den Richtlinien der Deutschen Diabetes-Gesellschaft (DDG)" nimmt der Ausschuss für Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) der Deutschen Diabetes-Gesellschaft über die Geschäftsstelle der Deutschen Diabetes-Gesellschaft entgegen. Die für die Antragsstellung nötigen Formulare können bei der Geschäftsstelle der Deutschen Diabetes-Gesellschaft angefordert werden.

Die Zertifizierung als "Strukturiertes Schulungsprogramm nach den Richtlinien der Deutschen Diabetes-Gesellschaft (DDG)" wird für den Zeitraum von 5 Jahren erteilt. Zur erstmaligen Verlängerung der Anerkennung müssen Evaluationsdaten bezüglich der erfolgreichen Umsetzung vorgelegt werden. Diese Daten müssen an einer Schulungseinrichtung, einem Schulungszentrum erhoben werden, welches nicht an der ersten Evaluation des Programms beteiligt war.